

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

Vorberatung im: **Ortsbeirat Lustnau**

Betreff: Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen in Lustnau

Bezug: Vorlage 321/2008

Anlagen: 1 Bezeichnung: Übersichtsplan

Beschlussantrag:

In Lustnau werden die

1. Dorfstraße zwischen Hohlweg und südlich der Einmündung der Weiherhaldenstraße (beinhaltet damit auch die Weiherhaldenstraße)
2. Daimlerstraße (Abschnitt zwischen Kreuzstraße und Dorfackerstraße)
3. Dieselstraße (Abschnitt zwischen Kreuzstraße und Dorfackerstraße)
4. Querstraße
5. Riekertstraße (Abschnitt zwischen Kreuzstraße und Dorfackerstraße)

als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Bewohner, Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger, Radfahrer und spielende Kinder

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Zuge der momentan anstehenden Kanal- und Leitungsarbeiten in der Dieselstraße hat die Verwaltung Überlegungen für ein Verkehrsberuhigungskonzept im Umfeld der Dieselstraße angestellt. Auch von Anwohnern wird der Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung vorgebracht. Zur Aufstellung des Verkehrszeichens Straßenverkehrsordnung (StVO) 325 „Verkehrsberuhigter Bereich“ muss das Einvernehmen des Gemeinderats eingeholt werden.

2. Sachstand

Die im Beschlussantrag aufgeführten Straßen erfüllen bereits jetzt die baulichen Voraussetzungen gemäß StVO (u.a. niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite), um ohne Umbauten als verkehrsberuhigte Bereiche ausgeschildert zu werden.

In einer Diskussionsveranstaltung zum Thema „Ausweisung verkehrsberuhigter Bereiche“ am 09.07.2008 im Lustnauer Gemeindehaus wurden als Gegenargumente hauptsächlich Bedenken wegen möglicher Verkehrsverlagerungen und Sorgen vor Wegnahme von Parkplätzen genannt. Parkplätze in verkehrsberuhigten Bereichen müssen generell kenntlich gemacht werden durch Markierung oder anderweitige bauliche Gestaltung.

Aber auch die positiven Aspekte eines verkehrsberuhigten Bereichs, insbesondere für die Kinder wurden gesehen und artikuliert. Alle Straßen sind im städtischen Schulwegeplan als Schulweg dargestellt.

Zur Dämpfung der Durchfahrtsgeschwindigkeit und Verbesserung der Sicherheit bei Aufenthalt und Bewegung auf der Straße sollen folgende Straßenabschnitte in einer ersten Stufe als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden:

- Dorfstraße zwischen Hohlweg und südlich der Einmündung der Weiherhaldenstraße, dadurch ist auch die Weiherhaldenstraße innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs.

Besonderheiten:

Im Bereich Steige/Dorfstraße/Weiherhaldenstraße sind bereits Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Kindern passiert.

Die Dorfstraße hat einen erhöhten Anteil an Durchgangs-/Schleichverkehr.

In der Dorfstraße sind auf der Nordseite öffentliche Flächen als 11 private Parkplätze und ein Hausgarten mit Pachteinnahmen von ca. 1.700 €/Jahr verpachtet.

- Daimlerstraße im Abschnitt zwischen Kreuzstraße und Dorfackerstraße
- Dieselstraße im Abschnitt zwischen Kreuzstraße und Dorfackerstraße
- Querstraße
- Riekertstraße im Abschnitt zwischen Kreuzstraße und Dorfackerstraße

Vor Einrichtung der verkehrsberuhigten Bereiche wird ein für alle tragbarer Kompromiss der unterschiedlichen Parkierungsproblematik in den einzelnen Straßen in Abstimmung mit den Anwohnern erarbeitet.

In einer zweiten Stufe könnten in den Folgejahren, verbunden mit der Herstellung eines niveaugleichen Ausbaus, noch die Dorfackerstraße zwischen Riekertstraße und Hohlweg sowie die Daimlerstraße zwischen Dorfacker- und Steinbößstraße als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden. So kann der Ortskern von Lustnau zu einer verkehrsberuhigten Einheit zusammengefasst werden.

3. Lösungsvarianten

Es wird keine Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet, damit verbleiben die Straßen in einer Tempo-30-Zone.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Kosten für die Beschilderung der verkehrsberuhigten Bereiche sowie für die Markierung von Parkplätzen, in der Dorfstraße könnten durch Umorganisation der verpachteten Stellplätze Pachteinnahmen entfallen. Sollte in der unteren Dieselstraße ein ähnlicher Ausbauzustand wie in der oberen Dieselstraße von den Anwohnern gewünscht werden (wie in Vorlage 321/2008 dargestellt), entstehen Kosten in dort genannter Höhe.

6. Anlagen

Übersichts-Lageplan

Übersichtsplan

Vorlage 354/08 Anlage 1

